

Die Grundversorgung umfasst die Stromlieferung an Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung. Die Stadt Röttingen, E-Werk ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadt Röttingen, E-Werk. Haushaltskunden im Sinne § 3 Satz 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

1 Preise, solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift	Allgem. Tarif Ziffer	Nettopreise €	Bruttopreise €
1.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung Verbrauchspreise ohne Schwachlastregelung mit Schwachlastregelung - Hochtarif (HT) - Niedertarif (NT) = Schwachlast Leistungspreis fester Anteil je Kundenanlage Verrechnungspreise	 1.2.1 1.2.1 2 1.2.1	In der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb der Messgrenze (10 000 kWh/Jahr) 19,65 Ct/kWh 21,69 Ct/kWh 13,66 Ct/kWh 58,12 €/Jahr	 23,38 Ct/kWh 25,81 Ct/kWh 16,26 Ct/kWh 69,16 €/Jahr
1.2 Für Kunden mit 96-Stunden-Leistungsmessung Arbeitspreise - Hochtarif (HT) - Niedertarif (NT) = Schwachlast Leistungspreis je Leistungswert (Lw) Verrechnungspreise	 1.1 2 1.2.2	In der Regel bei einem Jahresverbrauch oberhalb der Messgrenze (10 000 kWh/Jahr) 16,12 Ct/kWh 13,66 Ct/kWh 3,70 €/Jahr	 19,18 Ct/kWh 16,26 Ct/kWh 4,40 €/Jahr
1.3 Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung Arbeitspreise - Hochtarif (HT) - Niedertarif (NT) = Schwachlast Leistungspreis je kW Verrechnungspreise	 1.1 2 1.2.3	Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt 16,12 Ct/kWh 13,66 Ct/kWh 127,90 €/Jahr	 19,18 Ct/kWh 16,26 Ct/kWh 152,20 €/Jahr
2 Durchschnittspreisbegrenzung Arbeitspreise - Höchstpreis (HT) - Niedertarif (NT) = Schwachlast Verrechnungspreise	 1.3 2	31,66 Ct/kWh 13,66 Ct/kWh	 37,68 Ct/kWh 16,26 Ct/kWh
3 Verrechnungspreise Zähler ohne Leistungsmessung - Wechselstromzähler - Drehstromzähler Zähler mit Leistungsmessung (incl. Tarifschaltung) Tarifschaltung Stromwandlersatz	1.4	15,34 €/Jahr 25,77 €/Jahr 79,15 €/Jahr 17,79 €/Jahr 30,06 €/Jahr	 18,25 €/Jahr 30,67 €/Jahr 94,19 €/Jahr 21,17 €/Jahr 35,77 €/Jahr

Erläuterungen zum Preisblatt

1. Schwachlastregelung

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) dauert bis auf weiteres

an Werktagen (Montag mit Freitag)	von 22.00 Uhr bis	6.00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen	von 13.00 Uhr bis	24.00 Uhr,
an Sonn- und Feiertagen	von 0.00 Uhr bis	6.00 Uhr des folgenden Tages.

Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit. Die o. g. Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.

2. Messgrenze

Nach Verfügbarkeit und Installation der 96-Stunden-Zähler werden die Leistungswerte zunächst in der Regel ab einem Jahresverbrauch von 10 000 kWh durch Messung festgestellt.

3. Konzessionsabgaben

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den für Gemeinden bis 25 000 Einwohner geltenden Konzessionsabgabenhöchstsatz, gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 9. Januar 1992 in der Fassung des Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10.11.2001, der an die Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

4. Stromsteuer

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegen nach § 9 Absatz 3 StromStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 9 und § 10 StromStG erfüllt sind.

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis verringern sich dann entsprechend. Der volle Stromsteuersatz beträgt 2,05 Ct/kWh, mit USt. 2,38 Ct/kWh, ab dem 01.01.2003.

Bei Änderung des Regelsteuersatzes für Stromsteuer ändern sich die angegebenen Nettopreise entsprechend.

5. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z.Zt. 19,00 % - Stand Oktober 2010).

Die Beträge sind gerundet.

Bei Änderung der Steuersätze für Strom- oder Umsatzsteuer ändern sich die angegebenen Bruttopreise entsprechend.

Stromkennzeichnung		Stadt Röttingen	Deutschlandmix
Energiemix 2008, Umweltauswirkungen	Kernkraft in %	45	25
	Fossile / Sonstige Energien in %	32	59
	Erneuerbare Energien in %	23	16
	CO ₂ -Emissionen in g/kWh	250	506
	Radioaktiver Abfall in g/kWh	0,00126	0,0007